

# Volksrecht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 185.

Freitag, den 12. Juni 1896.

7. Jahrgang.

## Capital und Arbeit.

II.

Die schlechtesten Arbeitsverhältnisse mit langer Arbeitszeit und niedrigen Löhnen bestanden bekanntlich in der Textilindustrie, weshalb es besonderes Interesse bietet, die Capitalprofite in dieser Industrie kennen zu lernen. Die Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kempten machte bei 1.800.000 Mark Actiencapital einen Gewinn von 396.725 Mark, woraus die Actie eine Dividende von 110 Mark erhielt; die Wollkämmerei, Baumwollspinnerei und Weberei Hof machte einen Gewinn von 425.355 Mark (1894: 182.201 Mark) und vertheilte 300 Mark (200 Mark) per Actie; 70.000 Mark überwies sie dem Arbeiterfürsorgeconto. Die Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kaufbeuren gewährte per Actie von 1000 Gulden 240 Mark (180 Mark) Dividende; die Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Augsburg 360 Mark (300 Mark) per Actie von 1000 Gulden; der Reingewinn betrug 1.275.631 Mark (700.098 Mark) 22 Procent (1894: 20 Procent) Dividende zahlt die Geraer Jutespinnerei; die Neue Baumwollspinnerei Hof 20 Procent (12 1/2 Procent); die Bremer Wollkammer in Blumenthal (Hannover) 20 Procent (1894: 5 Procent). Diese Gesellschaft machte fast ebensoviel Reingewinn, als sie Actiencapital hat; letzteres beträgt 2 1/2 Millionen, der Gewinn 1.717.824 Mark! — 19 Procent Dividende zahlt die Kammergarnspinnerei Stöhr u. Cie. in Leipzig; im vorigen Jahre entrichtete sie „nur“ 7 Procent. Die Gladbacher Spinnerei und Weberei in M. Gladbach giebt ihren Actionären 18 Procent (8 1/2 Procent); die Dittendorfer Filz- und Kragenfabrik vertheilt 15 Procent (10 Procent) Dividende; die Bremer Jutespinnerei und Weberei 14 Procent (8 Procent); die Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Bamberg 15 Procent (10 1/2 Procent); die Bayerische Wollfilzfabrik in Wasserburg bei Günzburg 12 1/2 Procent (8 Procent); die Baumwollspinnerei „Am Stadthof“ in Augsburg 14 Procent (10 1/2 Procent); die Baumwollweberei „Zöschlingsweiler“ in Augsburg 10 1/2 Procent; die Neue Baumwollspinnerei Bayreuth 10 Procent; die Kammergarnspinnerei Kaiserslautern 10 Procent; die Baumwollspinnerei Speyer 6 Procent u. s. w.

Es ist wunderbar, wie goldhaltig die ausgemergelten Weber mit ihren mageren Knochen für das Capital sind, welche reichen Früchte ihre Arbeit für das Capital trägt, d. h. für die Actionäre, die zum Theil gar nichts machen, als den Maßiggang pflegen, zum Theil andere Fabrikanten, Fabrikdirectoren, Beamte aller Art, Kaufleute, Bankiers u. s. w., kurz, lauter Leute in günstiger Situation sind. Sie schenken sich aber nicht, 10 bis 20 Procent Dividende und darüber, ohne einen Finger gerührt zu haben, in ihre Tasche zu stecken, und die armen Weber und Spinner in düstern Verhältnissen leben zu lassen, da sie für lange Arbeitszeit nur geringe Löhne erhalten. Unter solchen Umständen ist das Leben für die Besessenen eine Lust, für die Besitzlosen eine Fluch.

Ein sehr fettes Geschäftsjahr haben auch die Grubenbarone gehabt. So hat der Zwickauer Steinkohlenbauverein bei 345.000 Mark Actiencapital einen Reingewinn von 775.803 Mark und einen Reingewinn

von 544.960 Mark (517.729 Mark) gemacht, woraus 500.000 Mark als Dividende mit 200 Mark (190 Mark) per Actie vertheilt wurden. Die Dividende entspricht einer Verzinsung des Capitals mit rund 145 Procent! Die Krenbergsche Actiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Essex vertheilte eine Dividende von 40 Procent (35 Procent); der Zwickauer-Oberhobndorfer Steinkohlenbauverein machte 580.539 Mark (311.233 Mark) Reingewinn und zahlte per Actie 150 Mark (130 Mark) Dividende, was einer Verzinsung von 45 1/2 Procent (39 1/2 Procent) entspricht. Der Steinkohlenbauverein „Gottes Segen zu Zugau“ zahlte eine Dividende von 30 Procent (22 Procent). Das Syndicat der Minen-Actien, welches sich unter Führung der Firma Spiegel u. Cie. mit einem Capital von 2 Millionen gebildet hatte, kann bereits im ersten Halbjahr eine Dividende von 20 Procent vertheilen; der Gersdorfer Steinkohlenbauverein zahlte 16 1/2 Procent (10 Procent) Dividende.

Bekanntlich haben die Lederfabrikanten im Vorjahre die Lederpreise fast um das Doppelte in die Höhe getrieben; die Schuhfabrikanten mußten folgen und das Publikum hat in höheren Schuhpreisen seinen Tribut an das speculative Capital entrichten müssen. Welchen Profit daraus die Lederfabrikanten gezogen haben, zeigen die Abrechnungen einiger Actiengesellschaften. So hat die Niederrheinische Actiengesellschaft für Lederfabrikation, vormals Spier in Weidath einen Gewinn von 562.269 Mark (435.933 Mark) gemacht, woraus die Actionäre 14 Procent (10 Procent) gleich 238.000 Mark als Dividenden erhielten; die Wandsbeker Lederfabrik machte einen Gewinn von 965.863 Mark (482.894 Mark) und zahlt den Actionären 35 Procent (16 Procent) Dividende; die Lederfabrik vormals Deninger u. Cie. in Lorchbach i. Th. zahlte 17 1/2 Procent (8 Procent) Dividende und die Lederfabrik vormals Schläpfer u. Cie. in Worms hat einen Reingewinn von 201.754 Mark (37.973 Mark) gemacht.

Die Porzellanfabrik Kahla zahlt 20 Procent Dividende; die Stettiner Chamottefabrik vormals Didiar 15 Procent; die „Westfalia“, Actiengesellschaft für Portland-Cement und Wasserfall in Belvan i. W. 12 Procent (6 1/2 Procent); die deutsche Steingewerkschaft für Canalisation und chemische Industrie in Friedrichsfeld 6 Procent; die Vereinigten Freiburger Ziegelwerke in Freiburg i. Br. machten 115.976 Mk. (73.912 Mk.) Bruttogewinn.

Die deutsche Gasglühlicht-Actiengesellschaft in Berlin hat früher eine Dividende von 130 Procent vertheilt; der Nettogewinn von 1894/95 betrug 2.531.788 Mark; die Actiengesellschaft „Dynamit Nobel“ in Wien (Berlin u.) vertheilt 25 Procent Dividende; die Berliner Actiengesellschaft für Anilinfabrikation vertheilt 12 1/2 Procent. Die Zuckerraffinerie Frankenthal machte einen Reingewinn von 1.031.867 Mark (261.138 Mark) und vertheilt 16 1/2 Procent Dividende. Nicht weniger als 30 Procent Dividende erhielten die Actionäre der Berliner Actiengesellschaft für Treibriehnung (1894/95 10 Procent) und 12 Procent (2 Procent) die Actionäre der Berliner Protfabrik. Die Continental-Rutschul- und Suitaparcha-Cie. in Hannover vertheilt 50 Procent (40 Procent) Dividende.

Auch im Versicherungs-, Bank- und Transportwesen werden fette Profite, fast durchweg mehr als für 1894, vertheilt, und zwar 10 Procent, 20 Procent und darüber.

Das Capital hat, dies kann nicht bestritten werden, im Jahre 1895 eine überaus reiche Silbernte gehalten. Die Stand es nun aber mit der Arbeit? Für sie war das Jahr weniger günstig. Hat doch ein großer Theil der Streik- und Lohnbewegungen, vielleicht die Hälfte, sich gerichtet gegen die Reductions- und Verschlechterungsversuche der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Unternehmer. Eine ärgere Privollität, Abgebrättheit und Provocation ist freilich kaum denkbar als die, in einer Periode der höchsten wirtschaftlichen Prosperität mit ihren gehobenen Waarenpreisen und Geschäftsgewinnen und Ueberhäufung mit Bestellungen zur Verringerung ohnehin schlechter Arbeitslöhne zu schreiten. Leider sind diese Pläne sogar in einer ganzen Reihe von Fällen geglückt, theilweise sogar, ohne daß die Arbeiter auch nur Widerspruch erhoben hätten. Diese höchst bedauerlichen Ereignisse sind die Folgen der mangelnden oder unzulänglichen Organisation der Arbeiter, denen auf der ganzen Linie wohlgegliederte Unternehmer-Organisationen gegenüberstehen. In manchen Fällen haben allerdings die Arbeiter die Verschlechterungsgefühle mit Erfolg zurückgewiesen und in weiteren Fällen Verfürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne erlangt. Ganz besonders war dies aber der Fall in den letzten Monaten, wo sich die Arbeiterschaft in allen Theilen Deutschlands für Eringung eines besseren Looses erhob und 50.000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Confectionsindustrie zuerst das Aufgebot für den Klassenkampf wirkelten. Die harten Kämpfe in der Confection, Textilindustrie, Schuhmacher, Dampferbau u. s. w. zeigen wieder, daß den deutschen Unternehmern absolet der gute Wille fehlt zur Herstellung menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse und daß sie consequent die Arbeiter in der Zwangslage des Elends permanent sehen wollen.

Dieser böse Wille der Unternehmer muß von der Arbeiterschaft bezwungen werden und die Zauberkräfte hierzu sind Organisation, Disciplin und Solidarität. Nur durch sie kann die Arbeit ihr Recht erringen und sich endlich vom Joche des Capitalismus befreien. Die gegenwärtige Zeit ist der Organisation sehr günstig und es sollte daher kein Arbeiter veräumen, sich den begünstigten gewerkschaftlichen und politischen Vereinigungen anzuschließen. Bald wird die Industrieblüthe wieder von einem Krach abgelöst werden und die Arbeiter, welche keinen Antheil an den goldenen Früchten der Prosperität hatten, müssen aber dann die ganze schwere Last der Krise in allen ihren verschiedenen Formen tragen. Möge der 1. Mai dazu beigetragen haben, das Klassenbewußtsein zu wecken und zu schärfen und die Entwicklung der Organisationen wie der ganzen Arbeiterbewegung zu fördern, dann würde er am Besten unserer Sache gedient haben.

## Politische Rundschau.

Berlin, den 11. Juni 1896.

Aus dem Reichstage. Fünf Stunden dauerte heute die Entscheidungsschlacht bei Berathung der Gewerbeordnungs-

## Maschinen.

Roman von Conrad Alberti.

Nachdruck verboten.

Vor der Hand war ihr nun wieder jede Thätigkeit abgeschnitten, war sie in die alte Beschäftigungslosigkeit zurückgeworfen, die sie nervös machte. Lesen, Ausfahren, Musik treiben: das war Alles, was ihr für den Tag blieb. Immerfort allein zu sein. Niemanden zu haben, mit dem man Gebärden und Empfindungen austauschen konnte! Der Vater wollte ihr durchaus eine Gesellschafterin kommen lassen. Aber von den zahlreich einlaufenden Angeboten paßte ihr keines. Nur einmal erschien ein blutjunges Mädchen, hübsch, wohlherzig, ehrbar. Am nächsten Tage schickte sie Ottilie unter einem Vorwande wieder weg. Als sie abgefahren war und Vater und Bruder ihr Vorwürfe machten, daß sie sich mit Niemandem vertrage, antwortete sie leidend: „Ich will Dir jetzt offen sagen, Ari, warum ich sie gleich abgeschafft habe — sie war mir zu schade für Dich!“

Immer härter sehnte sie sich nach dem Süden zurück, wo sie sich an Freiheit und Selbstständigkeit gewöhnt hatte, wo man sogar ausgehen konnte um zu kofektiren, wo es Feste, Concerte gab — und vor Allen Menschen. Hier begnügte sie es schon als willkommenen Abwechslung, da Segonda ihr erklärte, man werde auf den Abend in Familie ausgehen, um die Johannisfeuer zu betrachten.

Der Doctor hatte mit von der Partie sein sollen und das drohte ihre Freude zu verleiden. Er hatte sich schon in der Villa eingestellt, als er glücklicher Weise zu einem kranken Bauern gerufen wurde. Er wollte den Boten auf seine Küchlein verweisen, aber Ottilie ergriß die Sache des Kranken und verlangte sofortigen Besuch.

Die Sonne berührte gerade den Erbrand, als der Wagen den Hof verließ. Man fuhr jedoch nur bis zum Oberdorf und stieg da aus, um das Bild auf dem Wollshügel in der Nähe zu betrachten. Als sie unter den breiten Linden-schirmen der schon scharf ansteigenden Dorfstraße largum marschirten, kam ihnen aus einem einmündenden Seitenwege Henning entgegen. Segonda fand es für vortheilhaft, seit der letzten Unterredung ihn mit doppelter Freundlichkeit zu behandeln und forderte ihn sogleich zum Anschluß auf. Sehr natürlich bildeten sich nach wenigen gleichgültigen Wechselreden bald zwei Paare: vorn gingen Segonda und Alberti einher, sich immer tiefer in die Besprechung geschäftlicher Einzelheiten verbohrend, ein Duzend Schritte zurück folgte Ottilie mit Henning.

Der Director blieb stumm, nicht wissend, womit das verwehnte und oberflächliche Weltkind zu unterhalten wäre. Ottilie aber eröffnete bald gewandt das Gespräch: „Sie wollten sich auch die Johannisfeuer ansehen, Herr Director? Es ist hübsch, daß man bei uns noch die alten Sitten bewahrt, die im übrigen Deutschland meist längst verloren gegangen sind — geht?“

Henning verzog den Mund. „Eigentlich bin ich für den Unfug nicht sehr eingenommen.“

„Unfug kennen Sie etwas, wofür selbst Goethe eingetreten ist?“

„Ich bin überzeugt, Goethe war nicht dafür eingetreten, wenn er die Verantwortung für den Betrieb einer Fabrik gehabt hätte, mein Fräulein. Sie glauben gar nicht, was ich dadurch für Unordnung und Ärger habe. Seit 14 Tagen kommt keine Junge oder Bursche pünktlich zur Arbeit, der Heidenzauber spult ihnen im Kopfe rum — jeder entschuldigt sich, er sei Besen für's Johannisfeuer betteln gegangen. Da hilft keine Strafanordnung, die Jungens

kommen einfach nicht. Und soll ich ihnen das verwirkte Geld abziehen? Da kriegen sie ja gar nichts heraus und die Eltern müssen für den Unfug der Jungen hungern! Der Stellmacher beklagt sich, daß sie ihm drei Köpfe Wagen-ichmire gefohlen haben, die Bauern flören sie bei der Arbeit wegen alter Sonnen — ich sage Ihnen, es ist ein Kreuz.“

Er war lebhaft geworden. Sie verzog den Mund und dachte bei sich: „Poesie hat er gar nicht“. Lächelnd entgegnete sie: „Für Ihren Ärger sollen Sie aber glänzend entschädigt werden! Ich habe doch selbst schon viel Schönes gesehen, aber wenig Herrlicheres, als wenn dort vor uns, hoch oben auf dem Kom durch das blaue Sommerdunkel Feuer an Feuer löst, erst runde Punkte, wie Hiesenglühkäfer, dann immer größer, heller, unruhiger, wenn aus allen Klippen und Ruppen und Steinen wabernde Massen quillen und brechen, wenn über die rauhen Felsenwände, die unermeßlichen Abgründe, die jaßigen Wälder sich ungeheure Ströme Opferbluts dahinjuzwängen scheinen und selbst über den Himmel rosenfarbene Freundendämmerung raucht. Dann fühlt man sich seine tausend Jährchen zurückverlegt, man glaubt, daß Selben dieses Thal bewohnen, nicht Hungerleider, daß es am Tage Waffengeklirr durchschallt, nicht das Klappern der mechanischen Webstühle.“

Es war schon zu dunkel, als daß er die Röhre sehen konnte, die auf ihren Wangen brannte. Er entgegnete: „Und Sie fühlen sich dann als eine Art Druid, die einen Zauberlegen murrend durch die Fluren schreitet?“

Ottilie zwote die Achseln. „Glauben Sie nicht“, sagte sie zurück, „daß eine Frau damals und überhaupt zu jeder früheren Zeit — mehr Gelegenheit hatte, ihren Geist öffentlich zu betheiligen als heute, indem vielgepraktet in Jahr-hundert der Frauenemancipation?“

nobele und die Reaction hat auf der ganzen Linie gesiegt. Artikel 8 ist noch nicht in der reactionären Fassung der Abg. Hise und Jacobschitter, so doch in der nicht minder reactionären Fassung des Reichstags Stamm angenommen. Der Name Stumm drückt dem Gesetz das Siegel auf und das sagt genug. Die Detailrevidenten sind jetzt der Souverän gleichgestellt, sie dürfen bei Privaten ohne ausdrückliche Aufforderung überhaupt keine Bestellungen mehr aufgeben. Die Ausnahme, welche man in der zweiten Lesung wenigstens für Gegenstände der Feinen- und Wäschefabrikation hatte gelassen, ist in dritter Lesung auch noch gefallen. Die Vorlage ist insofern also noch verschlechtert worden. Eine Abschwächung soll darin bestehen, daß der Bundesrath die Befugnisse erhalten hat, Ausnahmen zu gestatten. Es fragt sich, wie weit oder ob überhaupt der Bundesrath jemals von dieser Befugnisse Gebrauch machen wird, am meisten Aussicht auf eine Ausnahmestellung hat noch der Weinhandel. Von unseren Genossen traten heute noch Bogherr in einer ausgezeichneten Rede und Kühn gegen die Vorlage auf, sie konnten ebensowenig wie der freisinnige Abgeordnete Benzmann gegen das edle Trio Hise, Stumm, Jacobschitter etwas ausrichten.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde heute der Afforenparagraphe noch einmal und gültig abgelehnt mit 201 gegen 173 Stimmen.

Wie man Gesetze macht. In dem Bericht der „R. Z.“ über die Abstimmung zum Antrag Arnim (Verbot der Vollstreckung auswärtiger Gerichtsurtheile in Betreibermittelhandlungen) in der Reichstags-Sitzung vom Sonnabend heißt es: „Bei der Abstimmung über den Antrag Arnim erhebt sich für denselben geschlossene Rechte. Im Centrum ist eine fortwährende Bewegung mit Aufstehen und Wiederhinhängen. Von der linken Seite sind zunächst nur wenige Abgeordnete im Saale. Der Präsident bittet unter großer Spannung des Hauses um Gegenprobe und erklärt, nachdem diese stattgefunden, den Antrag Arnim für abgelehnt. (Bewegung. Widerspruch rechts.) — Nach der „R. Z.“ hätte sich zunächst eine Mehrheit für den Antrag erhoben, die aus der Rechten und fast aus dem ganzen Centrum bestand. Herr v. Bötticher aber habe Herrn Dr. Lüder angerufen: „Sie gefährden das ganze Gesetz.“ Natürlich jubeln die Mehrzahl der Centrummitglieder auf ihre Plätze zurück, und die nun gemachte Gegenprobe ergab die Ablehnung des Antrages.“

Und Producte solcher Unentschiedenheit sind dann für das liebe Publikum, was draußen steht, maßgebend.

Das Recht der Frauen im Bürgerlichen Gesetzbuch ist, wie den Lesern aus den bisherigen Verhandlungen der Commission bekannt ist, keineswegs in einer den Bedürfnissen der Gegenwart und den berechtigten Ansprüchen der Frauen genügender Weise festgelegt worden. Das Comité der „Münchener Frauenbewegung“ und der „Bund deutscher Frauenvereine“ haben deshalb noch in letzter Stunde einen Antrag erlassen, in welchem die erwähnliche Stellung gekennzeichnet wird, der die Frauen in Bezug auf das Verfügungsrecht über ihre Kinder und ihr Verbringen durch das Bürgerliche Gesetzbuch überantwortet werden sollen. Um den Reichstag an seine Pflicht zu mahnen, wird deshalb um Unterschriften für folgende Resolution erlucht:

Die Arbeiten der Commission zur Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich haben in Bezug auf das Verfügungsrecht nicht zu dem von einem großen Theile der Frauen vertretenen Wunsche geführt, die Bestimmungen in ihrem Sinne über das Verfügungsrecht über ihre Kinder zu ändern. Die Commission hat die von dem Comité der „Münchener Frauenbewegung“ und dem „Bund deutscher Frauenvereine“ erlassenen Vorschläge nicht angenommen. Die Commission hat die von dem Comité der „Münchener Frauenbewegung“ und dem „Bund deutscher Frauenvereine“ erlassenen Vorschläge nicht angenommen. Die Commission hat die von dem Comité der „Münchener Frauenbewegung“ und dem „Bund deutscher Frauenvereine“ erlassenen Vorschläge nicht angenommen.

ziehen und die erstrebten, von unserer Zeit und unserer Kultur gebieterisch verlangten Umformungen im Familienrechte zu verfügen.“

Ueber den Termin-Block schreibt der „Reichsbote“: „Es fällt uns nicht ein, Herrn von Bloch entschuldigen zu wollen, daß er nun selbst zugezogen wurde, noch 1894 und 1895 Betreibermittelgeschäfte an der Börse gemacht zu haben, während er im Lande gerade wegen solcher Geschäfte die Börse aufs heftigste bekämpfte, und daß Graf Schwerin-Droßig dasselbe that. Was man öffentlich als Unrecht und als vollverderblich beklampft, das darf man nicht heimlich selbst treiben, auch nicht, wie Herr von Bloch, angeblich um es kennen zu lernen, und noch weniger wie Graf Schwerin, um an dem Spiel zu gewinnen. Diese Doppelrolle ist unter allen Umständen verwerflich und ist dazu geeignet, auch die beste Sache zu discreditiren.“

Der Antisemit Iskraut hat durch sein Betragen in der Commission für das Bürgerliche Gesetzbuch die ganzen Ordnungstagen in großen Alarm versetzt. In der Commission verlangte Iskraut die facultative Civilehe, was als er sah, daß seine Ansicht nicht durchbringen würde, da drohte er mit der Ausföhrung des Hauses, wobei sich Beschlußfähigkeit des Reichstages herausstellen werde, das Bürgerliche Gesetzbuch also als Entwurf liegen bleiben müßte. Diese Drohkulisse wird als unerhört bezeichnet. Nicht einmal die Socialdemokraten gebrauchten diese Waffe. Es ist nun freilich Geschmacksache, was wir überlassen es Herrn Iskraut, sein Auftreten in der Commission zu vertreten. Aber gesagt muß doch werden, daß die große Entrüstung dem noch nicht am Platze ist. Ist das Vorgehen Iskrauts unerhört, so ist es erst recht unerhört, wenn ein beschlußunfähiges Haus eine Gesetzvorlage von der Tragweite und Bedeutung des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem deutschen Volke präsentirt. Wenn zur Beratung einer solchen Vorlage nicht einmal ein volles Haus erzielt werden kann, dann mag der Reichstag sich einpacken lassen.

Invaliditäts- und Alters-Versicherung. Die officiellen „Berliner Politischen Nachrichten“ theilen mit, daß die Vorlage wegen Revision der Alters- und Invaliditätsversicherung nunmehr ausgearbeitet ist und zur Zeit den Beratungen des preussischen Staatsministeriums unterliegt. Der Entwurf soll eine recht erhebliche Zahl von Erleichterungen bei Ausföhrung und Handhabung des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes gegenüber den bisherigen Bestimmungen enthalten. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten auch diesmal die Vorlage veröffentlicht werden wird, sobald sie für die Beratungen im Bundesrath reif ist.

Wie man für uns agitirt. Genosse Kunert, der mitten in der Thätigkeit für seine Reichstagscandidatur steht, hat gestern die Aufzählung angeheißt erhalten, am 18. Juni seine dreimonatliche Freiheitsstrafe, die ihm wegen Majestätsbeleidigung zugehört worden ist, in Kummelsburg anzutreten. Wenn es die Verhältnisse irgend erlauben, wird Genosse Kunert Anfang nächster Woche nochmals an einem Abend in seinen Wahlkreis zurückkehren. Sollte er das nicht möglich sein, so werden die Arbeiter dennoch ihre Pflicht kennen und auf diesen Strafamtrittsbefehl mit würdevoller Festlichkeit am Wahltag antworten. So nämlich, daß den Gegnern die Dornen gelten!

Der Erholungsurlaub der Postbeamten. Wie der „Deutschen Tageszeitung“ geschrieben wird, in weiten Kreisen der letzteren gegenwärtig wieder eine Debatte über den Erholungsurlaub und Entlohnung. Denn obwohl das Reichspostamt die Ober-Postdirectionen ausdrücklich „verpflichtet“ hat, für die Folge auch den nicht-angestellten Beamten einen Erholungsurlaub zu bewilligen, ist dies durch Seiten einer großen Anzahl von Ober-Postdirectionen nicht geschehen. In von der Ober-Postdirection Potsdam, welche im vorigen Jahre den nicht-

angestellten Assistenten bei der Direction selbst einen zehntägigen und bei den Verkehrsanstalten einen sieben-tägigen Urlaub gewährt hatte, sind in den diesjährigen Urlaubsplänen die sämmtlichen nichtangestellten Beamten wieder gezeichnet worden, natürlich ohne Angabe von Gründen. Was in dem einen Bezirk anzänglich ist, wird wohl auch in den anderen möglich sein, zumal der Postverwaltung durch die Urlaubsbewilligungen gerade der in Rede stehenden untersten Beamten nicht die mindesten Kosten erwachsen, da der Urlaub jedes einzelnen stets nur durch die Mitabnahme der Dienstarbeiten Seitens der übrigen Beamten erlaunt werden kann, oft genug sogar in einem für diese nahezu erdrückenden Maße.

Karlruhe, 9. Juni. Bei einem in Freiburg i. N. abgehaltenen Radfahrerfest, zu welchem auch Rabler aus der Schweiz erschienen sind, blieben die Schweizer bei einem Hoch auf Kaiser und Großherzog sitzen. Darob natürlich große Entrüstung der „deutschen“ Rabler. Es wurde sofort der Antrag gestellt, die Schweizer aus dem Saal zu verweisen; diese zogen es jedoch vor, freiwillig zu gehen. Offenbar werden sie die Reste nach Hause genommen haben, derartigen „deutschen“ Festen fernzubleiben.

Ueber Soldatenmißhandlungen sprach sich im bayerischen Landtage in der Sitzung vom 5. Juni der Genosse Sollmar aus. Er schätzte voraus, daß in Bayern die Soldatenmißhandlung allerdings nicht mehr so systematisch wie früher betrieben würde, indessen läme sie doch noch vor, und sogar ein Gebiet den Unteroffizieren gleichzurufen. „Ich meine“, führte Sollmar aus, „den Fall des Lieutenant von Guttenberg vom Infanterie-Leib-Regiment. Etwas ganz Neues über diesen Fall wissen wir nicht, weil die Verhandlung seines Regimentsformel zwar öffentlich, in der That aber hinter verschlossenen Thüren stattfand, wo Niemand vom Bürgerpublikum anwesend war. So sehr genau ist der Fall also nicht bekannt, aber das ist bekannt und zugegeben von der Kriegsverwaltung, daß eine ganze Reihe von systematischen Mißhandlungen seitens dieses Offiziers vorgekommen sind, daß sich hinterher auf Aufforderung des Compagniechefs nicht weniger als 36 Mann gemeldet haben, welche auf solche Weise mißhandelt worden sind. Dieser Offizier ist zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Ich finde diese Strafe nicht, wie der Referent, besonders streng, wo es sich doch um ganz systematische Mißhandlungen gehandelt hat. Interessant dabei ist aber, was nachher geschehen ist. Der Kriegsminister hat am 7. October 1893 gelegentlich der Interpellation wegen der Soldatenmißhandlungen erklärt, er räume ein, daß bei Mißhandlungen eine Verletzung der Ehre des Offiziers mit inbegriffen ist. Demnach ist man in früheren Fällen auch verfahren und es sind Offiziere wegen Mißhandlungen vom Dienste entfernt worden. Bei Lieutenant von Guttenberg ist das in auffälliger Weise nicht geschehen, sondern er ist nach Verbüßung seiner Strafe einfach zum 17. Infanterie-Regiment nach Gernersheim versetzt worden. Ich möchte daher an den Kriegsminister die Frage richten, warum da anders verfahren worden ist als früher und ob dabei vielleicht der Umstand, daß dieser Offizier einem adeligen Regimente angehört, mitgesprochen hat? Im Uebrigen will ich hier bemerken, daß mir vor Kurzem eine Nachricht zugegangen ist, daß im vorigen Jahre beim Leibregiment ein Soldat strafversetzt und mit 65 Pfund Geld drei Mal um den Hof herum laufen mußte, wobei ihm ein Offizier so nahe zur Seite ritt, daß er fast den Mann freiste. Ich möchte nun anfragen, ob vielleicht eine derartige Mißhandlung wie angebeutet auch auf Lieutenant von Guttenberg entfällt? Und dann noch eine andere Frage. Mißhandlungen seitens der Unteroffiziere sind durch die Offiziere abzuwehren, aber es ist das ziemlich schwer, da die Unteroffiziere viele Stunden des Tages und bei Nacht mit den Mannschaften allein zusammen sind, und da vieles vorkommen kann, was den Offizieren nicht bekannt wird. Wenn aber ein Offizier mißhandelt, so muß das bekannt werden, weil er nicht immer allein ist mit den Soldaten. Wenn also ein Compagniechef solche Controlle übt, so muß er darauf kommen. Im vorliegenden Falle ist das aber nicht geschehen. Sollte das daraus zu erklären sein, daß der Compagniechef ein königlicher Prinz ist, der wegen seiner Repräsentationspflichten nicht immer in der Lage ist, zu kontrolliren? Das würde den Gedanken nahelegen, daß königliche Prinzen nicht so sehr als active Offiziere eignen. — Der Lieutenant Ulrich in Gernersheim, der einen Mann mit dem Säbeln überfallen, ist in der Verhandlung vor dem Untergericht, wo auch der Saal für die Bürgerkassette verschlossen war, überraschender Weise freigesprochen worden. Es hieß dann später in der Presse, es solle das Verfahren wieder aufgenommen werden. Ich frage nun, was in dieser Sache wegen der Wiederaufnahme des Verfahrens eigentlich geschehen ist und ob der Kriegsminister die Gründe mittheilen kann, welche das Militäruntergericht zu dieser auffälligen Freisprechung bestimmt haben? — Im sattholischen Arbeiterstand vor einiger Zeit ein Bericht über die Verhältnisse in der hiesigen

„Mein Fräulein“, sagte er langsam, nach langem Nachdenken, ich schwärme überhaupt nicht über die Frauenemanzipation.“ Sie blieb stehen, er fuhr fort: „Denn der Mann der Frau nicht gleichbedeutend, er nicht als ein Spielzeug betrachtet, und sie überhaupt nicht auf solche Schritte kommen. Denn auch ohne diese unnatürlichen Kräfte kann ich eine Frau selbst ohne dem Hause sehr nützlich machen.“ Er war auf dem Punkte gewesen, die Unterredung abzubrechen und sich wieder den Thüren anzuschließen, als er bemerkte: er ist ganz wie alle Männer. Die letzte Erklärung ließ sie diesen Gedankenspross nicht wieder anbreiten. Wohlthätig ging er hoch auf die Oberen ein — schließlich konnte sie ihn als Bundesgenossen gegen den Widerstand der Frau bezeichnen?

Man war mittlerweile am Fuße des Hochaltars angekommen, er trat herein, unter hohem Lärm, aber ruhiger Erregung. Die Fackelstrahlen hatten sich um die Höhe gehoben. In der Mitte vor einem Herkulesgemälde der Schenke kamen wichtige Zusammengetragene, viele Herrenhände, rasche Bewegungen, rasche Schritte, rasche Worte. Ein Mann und ein Fräulein ging durch die Schenke, die abendlichen Wägenhändler, müde und geblöht. Niemand wagte laut zu reden, alle Blicke hingen gespannt an den Bewegungen des Mannes, die sich langsam zum Hochaltarsaltar bewegten, und warteten auf den ersten entscheidenden Schritt aus der Höhe.

Gegeben wurde, es war noch Zeit zum Aufbruch, wenn das Fräulein sprach: unglücklich werden die Hände in der Verknüpfung des Hochaltars ruhen. Die Zusammenkunft ließ die Menge weich und schlaff wie die Junge eines Rappens, Jähren und Fieber mangelte sich zu einem entscheidenden schmerzlichen Entschluß. Um die entscheidende Abreise ihres Schwertes zu verweigern, machte Dittie nach dem Mann hin

einige Seitenstränge, sagte ihr, ob er diesen Abend auch Gemeinlichgüter gegeben und dabei ihr, daß er die landesübliche Seite annehmen. Dann mit geschickten Wendungen war sie wieder bei der Frauenemancipation und bei ihrem Fingerring.

Er sagte sich zum Vorwärtigen, um nicht in Lachen verfallen zu können; er sagte sich jedoch erinnern, daß er die Fackel seines Geistes vor sich habe. „Denn, mein Fräulein, es ist der Widerstand ihrer Frau Seite doch nicht so unbedeutend.“ Sie wußte dies nicht begreifen, er setzte es ihr auseinander, daß ein Fräulein wohl eine treffliche Wahl wäre für eine große Stadt, aber nichts für's Land. „Denn, wenn die männlichen Familienmitglieder des Anderen wären, so ist für eine männliche Schande gelten würde, so wenig Recht zu erlangen.“ Er ließ ihre Wägen, aber er wollte diese Frau für unmöglich. Sie war böse, sie wußte, sie zu überlegen, aber mit kurzen, knappen Worten, höflich und jedoch, eine Erregung, ohne Spott schickte er ihre Bewegungen nieder. „Denn Sie Ihren Herrn heute in eine Here der Fackelstrahlen bringen wollen, so giebt es nichts für Sie, nicht eine Schenke.“ sagte er hingen. Sie schweigend und hielt die Fackel hoch über ihre Stirn, endlich fragte sie leise: „Wohin wollen denn Sie?“ Die Frage hatte ihr die Fackel gelöst.

In diesem Augenblick trat ein Mann ein, ein Mann, ein Mann, ein Mann. Er trat herein, unter hohem Lärm, aber ruhiger Erregung. Die Fackelstrahlen hatten sich um die Höhe gehoben. In der Mitte vor einem Herkulesgemälde der Schenke kamen wichtige Zusammengetragene, viele Herrenhände, rasche Bewegungen, rasche Schritte, rasche Worte. Ein Mann und ein Fräulein ging durch die Schenke, die abendlichen Wägenhändler, müde und geblöht. Niemand wagte laut zu reden, alle Blicke hingen gespannt an den Bewegungen des Mannes, die sich langsam zum Hochaltarsaltar bewegten, und warteten auf den ersten entscheidenden Schritt aus der Höhe.

Dittie brannte vor Reugier, was er an Stelle ihrer Kruppe setzen würde. Er konnte zuerst ein Drausebad für die Arbeiter. Sie warf die Lippen auf. Wie wichtig, wie unbedeutend! Er schilberte ihr jedoch seinen Werth für die Frauen, die Kinder, die im Hochaltarsaal, am Tigel von biedertrübenden Wolken umhüllt den schweren brennenden Staub in alle Poren, alle Poren eindringen fühlen und ihn heim in jenen engen dumpfigen Raum tragen, der Wohn- und Schlafstube zugleich ist; er ließ Männer und Weiber in der Gluthitze der Dörre bis auf die Knochen rösten, in der Gleichzeit die undurchdringlichen Chloridämpfe bis zur Deckenhöhe zischen, er führte ihr alle jene Leute in ihrer notgedrungenen Unreinlichkeit vor, die sich Sommer wohl gelegentlich im Bad baden, auf deren schwache Leiber aber den ganzen langen Winter hindurch kein Tropfen Wasser kommt. Aber es wird Zeit, hinaufzugehen — sagte er zögernd. „Bitte, erzählen Sie mir weiter“, fiel sie lebhaft ein, „Ihre sonstigen Ideen!“ Es lag eine tüchtige Menge Egoismus in dieser Antwort, aber die Theilnahme, die er in ihr erweckt hatte, ertrug ihn und er sprach weiter von Speiseräumen für Leute, die in Nachbardörfern, Stunden entfernt wohnen, von einer Cantine, in der man Hausmannsessen zu billigeren Preisen geb, als es sich die Leute einzeln daheim herrichten könnten. Sie fragte nach den Kosten — er hatte sofort einen Anschlag auf's Ungefähr fertig und versprach ihr Bücher über dergleichen vorhandene Gründungen zu leihen, aus denen sie Alles bis in's Kleinste ersehen könnte.

„Für Männer habt's gut!“ sagte sie leidend. „Ihr habt Egoistensprüche, Ihr könnt Euch ausleben. Ihr könnt Euch gleich die Mittel verschaffen, jedes Ding praktisch anzupacken!“

(Münchener) Militärakademie, wo zehn Mann täglich 12 1/2 Stunden bei 30-35 Grad Wärme beschäftigt gewesen sein sollen. Ein Referent soll innerhalb drei Wochen in Folge der Anstrengung um 18 Pfund abgenommen haben. Er habe sich darauf vom Hofen weg gemeldet und habe der Militärakademie seinen Wunsch auch entprochen. Als er nun nach vierzehn Tagen seine Dienstzeit beendet hätte, so ist ihm der Militärarzt vorgehalten haben, noch vierzehn Tage im Lazareth zu bleiben, da man ihn in seinem heruntergekommenen Zustande nicht entlassen könne. Ueber diese schier ungläublichen Dinge möchte ich den Kriegsminister um Aufklärung ersuchen.

Die „Aufklärung“ seitens des Kriegsministers erfolgte denn auch, aber in einer Weise, die dem Civilpublikum nicht sonderlich imponieren wird. Er sprach nur, „der Fall Guttenberg sei der schlimmste, nicht nur in Bayern, sondern überhaupt seit langer Zeit gewesen. Lieutenant Baron Guttenberg sei nicht verabschiedet worden, weil sich alle seine Vorgesetzten für ihn verwendeten. Guttenberg sei ihm als sehr guter brauchbarer Soldat geschildert worden. (1) Man werde ihn in Gernersheim überwachen, und der Commandeur werde wissen, was er zu thun habe, wenn Guttenberg wieder in seine Fehler zurückfalle. Der Compagniechef Guttbergs im Leibregiment sei nicht durch seine Eigenschaften als Prinz verhindert, Guttenberg zu überwachen, denn das sei klar, daß Guttenberg die Soldaten nicht vor seinem Chef malträtire.“

Da die Majorität des Landtages sich damit befriedigt zeigte, trat Schluß der Generaldiscussion ein. Herr Lieutenant von Guttenberg wird also vom Landtage nicht weiter beunruhigt werden.

**Was socialdemokratische Kritik nützt.** Wie gänzlich die unausgesetzten Beschuldigungen socialdemokratischer Blätter und Abgeordneter um die Besserung militärischer Zustände wirken, beweist ein Erlaß des commandirenden Generalprinzen Arnulf von Bayern, den die „Münchener Post“ veröffentlicht. Er beschäftigt sich mit einem Proceß gegen den Redacteur dieses Blattes, in dem es sich um die angeblich schlechte Verpflegung der Münchener Garnison handelt und stellt fest, daß der Verlauf und das Ergebnis dieses Proceßes die Nothwendigkeit einer ständigen Ueberwachung des vorchriftsmäßigen Betriebes der Truppenmenage darzuthun habe. Damit wird unserem Parteigenossen, dem Redacteur, das glänzende Zeugnis ausgestellt, daß seiner Kritik die voraussichtlich dauernde Abstellung von Uebelständen zu danken ist, unter denen die Söhne des Volkes in den Kasernen wohl schon lange still dulden gelitten haben. Aber ohne einen Proceß kann so etwas in unserer Vaterlande, selbst innerhalb der kleinsten Grenzpfähle, nicht abgehen: erst muß der böse Socialdemokrat verbrannt werden, dann wird, wenn es gut geht, den Missethänden abgeholfen.

**Oesterreich: Ungarn.**

Der Bericht des Steueraususses des oesterreichischen Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die zeitweilige Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckerneuergesetzes, empfiehlt die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage und beantragt eine Resolution, welche die Regierung auffordert, über die Verhältnisse und die Wirksamkeit der Cartelle der Zuckerfabrikanten möglichst genaue Erhebungen anzustellen und danach eventuell auf verfassungsmäßigem Wege Maßregeln zu ergreifen, welche einerseits eine Herabdrückung der Rübenpreise, andererseits eine künstliche Erhöhung der Zuckerpreise durch diese Cartelle verhindern.

**Rußland.**

Der Moskauer Correspondent der „Frankfurter Zeitung“, der das Chodynki-Schlachtfeld mit einem Bramien besucht hat, stellt fest, daß in der That bei den Lieferungen der Geisente schamlos geschwindelt worden ist. Da liest man: „Die Zahl der Holzbaraden, wahre Bleckhäuser, deren beide den anbrängenden Volksmassen zugewandten Seiten sehr stark gebaut waren, betrug hundert; und von diesen Häusern aus sollten 450,000 Pakete, je einen Gebirgskuchen aus emaillirtem Blech, Wurst, Confect und Kuchen enthaltend, sowie 450,000 große Stücke Brot zur Austheilung kommen. In jedem Hause hätten sich also 4500 in ein baumwollenes Tuch eingewickelte Pakete und 4500 Brote befinden müssen. Wir haben uns nun erlaubt, verschiedene Messungen und sehr einfache Berechnungen auszuführen, die zu recht unerwarteten Schlussfolgerungen geführt haben. Es wäre nämlich ganz unmöglich gewesen, in jedem Häuschen mehr als 680 Pakete nebst den dazu gehörenden Broten unterzubringen, denn der gesammte Flächeninhalt der drei recht soliden Dächer, die für die Aufnahme der Pakete u. s. w. bestimmt waren, machte nur 60 Quadratfuß aus; derjenige der aber denselben angebrachten Regale 68 Quadratfuß; jedes Paket mit Brot nahm einen Raum von ungefähr einen Kubikfuß ein; zwischen den Tischen und Regalen war Platz für das Aufeinanderlegen von höchstens vier Schichten Pakete; zwischen den Regalen und dem Dach des Häuschens war Platz genug für ganze zehn Schichten Pakete und Brot. Die Regale waren aber von so erstaunlich schwacher Construction, daß sie sicher nicht das Gewicht von so vielen Paketen hätten tragen können. Geben wir aber auch zu, daß diese Regale, die etwas breiter waren als die unten angebrachten Tische, das Unmögliche geleistet haben, wir finden dann, daß die Tische 240 Pakete in vier Schichten, die schwachen Regale 680 Pakete in zehn Schichten aufnehmen haben könnten; runden wir noch die Gesamtzahl auswärts bis zu Tausend ab, so erhalten wir für die hundert Häuschen 100,600 Pakete.

Wo sind die 350,000 Pakete geblieben? Nach den Aussagen völlig glaubwürdiger Zeugen fehlte in den zwanzig für den Bierausverkauf bestimmten Häuschen mehr als zwei Drittel von der ausgedehnten Quantität. Die Tonnen waren damit aufgefüllt, daß zwischen einer gefüllten Tonne immer zwei leere Tonnen lagen; in zwei Baracken waren überhaupt keine Tonnen, weder leere noch

gefüllte. Der Zimmermann Andrei Mischin, bei der Firma Siljanow angestellt, sagte aus, daß während der Schreckensscenen vor den Häuschen Arbeiter der Brauerei Rymowetski, die das Bier für das Volksest getiefert hatte, mit Aexten bewaffnet herangelaufen seien und den leeren Tonnen den Boden eingeschlagen hätten. Warum? von wem beauftragt? in wessen Interesse? Mehr als dreißig Arbeiter, die sich zuerst reservirt hielten, stimmten den Aussagen Mischins zu, als ein Angehöriger der Brauerei herankam und diese Erklärungen abzu schwächen versuchte. Als der Kaiser am 2. Juni einer Regimentsfeier im Chodynki-Lager beiwohnen sollte und auf seinem Wege vom Petrowski Palais aus in der Nähe des nordwestlichen Flügels der Bierbuden vorüberfahren mußte, wurde Befehl gegeben, alle nicht zerfallenen Tonnen den weiten Weg von allen anderen Wägen her nach dem Orte, wo der Kaiser vorüberfahren mußte, zu transportiren. Nach der Rückkehr des Kaisers wurden die Tonnen nach der Brauerei transportirt. Warum diese Tonnenparade? Vielleicht um beim Kaiser die Vorstellung hervorzurufen, daß es Bier in Hülle und Fülle gegeben hatte?“

**Arbeiterbewegung.**

**In die Zimmerer Deutschlands!** Wir können nicht umhin, unseren deutschen Berufsgenossen noch einmal die hiesigen Arbeitsverhältnisse vor Augen zu führen. Nachdem durch die Arbeiten der Gewerbe-Ausstellung ein großer Zug von Arbeitkräften stattgefunden hat, ist hier ein starkes Ueberangebot von Zimmerern vorhanden, die in ihrem Verufe nicht alle Arbeit bekommen können. Trotzdem ist der Zug täglich ein ganz enormer. Unsere Arbeitgeber sehen diesen Zuständen mit Vergnügen entgegen und anstatt nun die in diesem Frühjahr eingeführte neunstündige Arbeitszeit einzuhalten, die Kasernearmee zu vermindern, versuchen man es immer wieder, eine längere Arbeitszeit einzuführen. Bis jetzt ist es den Herren noch nicht gelungen, nur in einzelnen Fällen haben sich Kameraden, durch die Noth gezwungen und mit den örtlichen Verhältnissen nicht betraut, herbeigelassen, als Streikbrecher in Arbeit zu treten. Die Hoffnungen, welche wohl viele an die Hauptstadt des Deutschen Reiches knüpfen, dürften sich augenblicklich nicht erfüllen und viele werden enttäuscht Berlin den Rücken kehren müssen. Berufsgenossen! Aber auch im Interesse der vollständigen Einföhrung des Neunstundentages habt Ihr wohl die Pflicht, unseren Wunsch zu erfüllen, denn ist derselbe erst hier vollständig eingeführt, werdet auch Ihr im Stande sein, bald eine kürzere Arbeitszeit zu erlangen. Die Lohncommission. J. U.: Theodor Fischer, Berlin, Danzigerstr. 83.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.  
**Im Hummergewerbe** streiten die Arbeiter in Berlin, Brandenburg a. H., Ludenau, und in Dresden die Arbeiter der Damenhutbranche. In Brandenburg streiten 70 Arbeiter und 30 Arbeiterinnen wegen Maßregelung von Arbeitsscolern.

**In Snam (Mähren)** streiten die Stockbrecher. Die **Lemberger Tischler** haben, nachdem sie mit der Einstellung der Arbeit gedroht haben, ihre Forderungen im Wesentlichen bewilligt erhalten.

**In Krakau** befinden sich 2000 Ziegelarbeiter im Zustand. In Folge Einschreitens des Gewerbe-Inspectors Rawatki ist der Streik auf gütlichem Wege beigelegt. Die Arbeiter erhalten höheren Lohn, sowie eine Besserung ihrer Lage und nehmen am 9. Juni sammtlich die Arbeit wieder auf. — Die Steinmetzen und Bildhauer Krakaus sind in einen Streik getreten.

**Von der Baseler Lohnbewegung** wird berichtet: Der Metallarbeiterstreik, an dem über 140 Mann theilhaft waren, ist nach dreimaligen vergeblichen Vermittelungsversuchen durch den Regierungsrath Zutt nun doch beigelegt worden und zwar mit einem bedeutenden Erfolge der interessirten Arbeiterschaft. Es wurden Seitens des Fabrikanten zugestanden: 8 pCt. Lohnerhöhung, zehnstündige Arbeitszeit, Erlaß einer Arbeitsordnung nur mit Anhörung und Zustimmung der Arbeiter, Freigabe des 1. Mai und Enthalten jeder Maßregelung eines am Streik theilhaftigen Arbeiters vor Ablauf eines Jahres. Die Arbeit wurde heute Vormittag wieder aufgenommen. — Beendet ist auch die Lohnbewegung der Spengler mit einer kleinen Lohnerhöhung. Eine 10 procentige Lohnerhöhung erhalten Arbeiter mit weniger als 3,50 Fr Tagelohn; 5 pCt. Zulage erhalten diejenigen, welche 3,50 bis 4,50 Fr pro Tag verdienen; bei den darüber Entlohneten bleibt es dem Meister überlassen, ob er eine Lohnerhöhung eintreten lassen will. — Die Lohnbewegung der Maler ist in Folge der zu sehr vorgeschrittenen Zeit auf nächstes Jahr verschoben worden. Als Hauptforderungen sollen dann aufgestellt werden: Minimallohn von 50 Cents pro Stunde, Bezahlung der Ueberstunden mit 50 pCt. Zulage, einheitlich geregelte Arbeitsordnung, Arbeitsnachweis durch den Fachverein, Disanzulagen für auswärts Arbeitende: Freigabe des 1. Mai und Verbot jeder Maßregelung durch die Meister. — Die Arbeitslosigkeit unter den hiesigen Bandwebern hat bereits eine große Ausdehnung angenommen. Zur Zeit beträgt die Zahl der Arbeitslosen bereits 700 und ist immer noch im Steigen begriffen. Vor November ist kaum eine Besserung zu erwarten.

**Dem Leubauer Bauhandwerker-Streik** wird gemeldet, daß die ausständigen Arbeiter die Bedingungen der Unternehmer mit zwei Drittel Majorität abgelehnt haben. Auch die ausständigen Handlanger haben mit überwältigender Mehrheit bei der vorgenommenen namentlichen Abstimmung sich für Fortsetzung des Ausstandes erklärt und zwar mit 1060 gegen 327 Stimmen. Am Ausstande bleiben nunmehr: 5000 Handlanger, 400 Sticker, 1500 Tischler und Zimmerleute, 2000 Maler und 260 Malchinisten.

**Gerichtliches.**

**Leipzig, 10. Juni.** Reichsgerichtsentscheidungen. Wegen schuldigen Falleschides ist vom Landgerichte Breslau am 9. April der Maurergeselle Karl Ulbricht zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Auf seine Revision hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, da die Schuldigkeit nicht genügend festgestellt sei. — Von demselben Landgerichte ist am 13. April der Eisenbaumeister Franz Karl Schöne wegen Patentverletzung zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt worden, weil er bei einem Dachaufbau ein patentirtes Verfahren ohne Berechtigung angewendet hat. — Seine Revision wurde verworfen. — Dasselbe Schicksal hatte die Revision des Handelsmannes Louis Cohn aus Reuthtz O.S., der vom Landgerichte Breslau am 1. April wegen Betruges und Betrugsversuches zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist. — Verworfen wurde auch die Revision des Nächtereiters Jacob Szegessny, der vom Landgerichte Ratibor am 1. April wegen mehrfacher Verleumdung seines noch nicht 16 Jahre alten Dienstmädchens durch unzüchtige Angriffe zu Strafe verurtheilt worden ist.

**Deutscher Reichstag.**

(Original-Bericht der „Volksmacht“). 102. Sitzung vom 11. Juni 1896. — 2 Uhr. Präsident von Buol eröffnet die Sitzung. Die dritte Beratung der Gewerbevorlage wird fortgesetzt beim Art. 3 (Verbot des Detailreisens).

Nach den Beschlüssen 2. Lesung sollten von dem Verbot nur Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, und Gegenstände der Leinen- und Wäscheherstellung ausgeschlossen sein, für andere Waaren, Gegenstände und Gruppen von Gewerbetreibenden sollte der Bundesrath befugt sein, Ausnahmen zuzulassen.

Ein Antrag Hise-Jacobskötter-Stumm will das Detailreisen zulassen, wenn eine ausdrückliche Aufforderung des Kunden dazu ergangen ist. Dagegen soll die Vollmacht des Bundesraths, Ausnahmen zuzulassen, beschränkt werden. Böllig frei soll das Detailreisen nur bei Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken sein, ebenso bei Kaufleuten, in deren Geschäftsräumen, oder bei solchen Personen, in deren Geschäftsbetrieb Waaren der angegebenen Art Verwendung finden.

Ein Antrag des Herrn von Stumm wünscht die Bestimmung als zu fassen: Das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren, mit Ausnahme von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken und soweit nicht der Bundesrath noch für andere Waaren oder Gegenstände oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuläßt, darf ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung nur bei Kaufleuten, in deren Geschäftsräumen, oder bei solchen Personen geschehen, in deren Geschäftsbetriebe Waaren der angegebenen Art Verwendung finden.

Nach einem Antrage der Abgg. Hase-Rüger (natl.) sollen die Landesregierungen befugt sein, mit Zustimmung des Bundesrathes für ihr Gebiet oder einzelne Theile desselben das Aufsuchen von Bestellungen für bestimmte Waarengattungen bei anderen als Kaufleuten und solchen Personen zu verbieten, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angegebenen Art Verwendung finden. Von den etwa erlassenen Verboten ist dem Reichstage sofort oder bei seinem nächsten Zusammentritt Mittheilung zu machen.

Ein Antrag der Abgg. Ander und Gen. (frei. Sp.) will das Detailreisen weiterhin zulassen für Gegenstände der Textilindustrie und Bekleidungsstücke aller Art, sowie für Nähmaschinen und Fahräder, für landwirtschaftliche Maschinen (Antrag Hase-Rüger (natl.) für Wein, Cigarren und andere Tabakfabrikate (Tachide (frei. Sp.) für Musikinstrumente, Gegenstände der Metallfabrikation und der Bautischlerei (Leuzmann (frei. Sp.) für Gegenstände der Zimmerausstattung (Castellmann (frei. Sp.) für Baumaterialien (Fischbeck (frei. Sp.).

Abg. Richter (frei. Sp.) beantragt, den Artikel 8 in jeder Form abzulehnen, dagegen folgende Resolution anzunehmen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen umfassende Erhebungen zu veranstalten über die Arten und den Umfang des Aufsuchens von Waarenbestellungen bei Consumenten und die damit concurrirenden Betriebsformen des Abhages, auch dem Reichstage über die Ergebnisse dieser Erhebungen Mittheilung zu machen.

Sollte Artikel 8 nicht gestrichen werden, so wünscht Abgeordneter Richter Vermehrung der Ausnahmen nach dem Antrage Ander und Genossen (frei. Sp.).

Abg. Hise (Centrum) hebt hervor, der Inhalt des Art. 3 set von den meisten Rednern in der Generaldiscussion verstanden worden. Ein Verbot des Detailreisens sei nicht direct im Art. 3 enthalten. Der ganze Unterschied gegen den jetzigen Zustand bestehe darin, daß künftig der Detailreisende nicht mehr auf Grund seiner Legitimationskarte, sondern auf Grund des Haus-Wander-Gewerbe-scheins seine Geschäfte betreiben soll. Deshalb hätte auch die Rede des Abg. Richter, so glänzend sie als rhetorische Leistung war, aber das Ziel hinausgeschossen, seine Pfeile wären über die Köpfe der Gegner hinweggeschossen und hätten die Freunde der Vorlage nicht getroffen. Redner empfiehlt seinen Antrag, der ein Compromiß mit den Herren Jacobskötter und Stumm darstelle. Der Antrag würde den Bestizhaber der Kaufleute, es werde den Geschäftleuten leicht sein, noch vor Inkrafttreten des Gesetzes die Kundschaft zu beschaffen und sich Auforderungen ausstellen zu lassen. Schwere werde nur die Einführung neuer Verbindungen und es sei auch der Zweck des Antrags, die Detailreisenden etwas auf den Ausstiehetat zu setzen, es sind jetzt 17,000 Detailreisende unterwegs, die Zahl soll allmählich verringern, nicht steigern. Ob aber der Antrag das erreichen wird, hänge davon ab, ob der Detailreisende ein volkswirtschaftliches Bedürfnis darstelle oder nicht. Andererseits werde der eingeborene Detailreisende privilegiert, denn es werde einem anderen Detailreisenden nicht so leicht gemacht, seinen Collegen Concurrenz zu machen. Durch das vorliegende Gesetz werde kein Mensch mehr unter Polizeiaufsicht gestellt, als jetzt schon unter Polizeiaufsicht gestellt seien. Heute habe schon der Polizeist das Recht, den Reisenden nach der Legitimationskarte zu fragen. Anstatt nach der Legitimationskarte muß er ihn künftig nach dem Wander-Gewebeschein fragen. Er glaube, weder die Befürchtungen noch leider auch die Hoffnungen, die sich an den Gesetzentwurf knüpfen, werden sich erfüllen. (Geschafter Beifall im Centrum und rechts.)

Abg. Dr. Hase (natl.) ist auch der Meinung, daß der Entwurfsthurm wesentlich eine Folge der Mißverständnisse war. Die Wanderung sei aber doch nicht gleichgültig. Die Detailreisenden befürchten, daß sie nun den Hauptern gesellschaftlich gleichgestellt werden, dann folgt eine beträchtliche steuerliche Belastung aus der Vorlage, vorausgesetzt, daß der Wandergewebeschein für das ganze Gebiet des deutschen Reiches gelte werden müsse. Die Freiheit seiner politischen Freunde sei der Meinung, daß man im Zweifel seiner politischen Freunde bestehen lassen solle und nur wo offenkundige Mißstände bestehen, eine Beschränkung eintreten lassen solle. Der Antrag seiner Freunde sei noch einmal geändert worden und er bejahe jetzt, daß die Landesregierungen mit Zustimmung des Bundesrathes Beschränkungen des Detailreisens erlassen könne. Diese Fassung trage auch den Bedenken Rechnung, erlassen könne. Die Rechtszerplitterung gerichtet waren. Er hoffe, daß sein Antrag zuerst zur Abstimmung kommen werde, wenn auch die Aussicht auf Annahme nicht groß sei. Der Antrag Hise-Jacobskötter sei für seine Freunde unannehmbar, ein Theil seiner Freunde werde unter der Voraussetzung, dem Antrage Hise zustimmen, daß in einem Amendement dem Bundesrath die Befugnis eingeräumt wird, Ausnahmen zuzulassen. Die Hauptsache sei, aber endlich Ruhe zu schaffen und die Vorlage nach der einen oder anderen Richtung zu erledigen.

Abg. Vogtherr (Soc.): Man versuche es jetzt so darzustellen, als ob ein Verbot des Detailreisens nicht im Sinne des Art. 3 unterliegt. Aber die Reisenden sollen jetzt einen Wander-Gewebeschein lösen, d. h. sie müssen sich eine Prüfung ihrer Personalausweise gefallen lassen. Herr Schäfer hat bei der zweiten Lesung ausdrücklich gesagt: Wir stehen auf dem principiellen Standpunkt, das Detailreisen zu beseitigen. Wir bekommen in der Gewerbenovelle ein Gesetz mehr, das in der Luft schwebt, das nach Willkür, nach Gunst, ausgelegt werden kann. Bei solchen Gesetzen haben sich die Befürchtungen noch nicht erfüllt. In Wirklichkeit haben sich die Befürchtungen dem Hauptvergererbe gleichgestellt, die wider eben das Detailreisen dem Hauptvergererbe gleichgestellt, die bisherige Form also aufgehoben. Herr von Bütticher hat gesagt, es handele sich nicht mehr um eine Regierungsvorlage zweifellos unter dem Eindruck, daß die Vorlage in weiten Kreisen Entzerrung gezeitigt hat. Die Regierung will das mißrathene Kind nicht mehr als das ihrige betrachtet wissen. Herr von Bütticher hat als das vom Abgeordneten Richter beantragte Erquente abgelehnt, sie soll zu viel Schwierigkeiten machen. Wenn wir aber Forderungen zum Schutze der Arbeiter stellen, da war man nicht so schnell mit Gesetzen bei der Hand, obwohl Erfahrungen genug gesammelt waren, da kam man immer mit dem Entwand, die das erst langwierige Umfragen verantwortet werden müßten. Die Rede des Prinzen Hohenlohe hat nicht die Bedeutung, die ihr beigelegt wird, denn wenn sie die Rechte geärgert hat, sie nützt uns nichts. Denn was nützt es uns, wenn der Reichskanzler langwierig eine Rede für die Gewerbefreiheit hält, der Reichskanzler aber sich activ und passiv an der gegenseitigen Politik betheiliget. Der Herr Reichskanzler konnte und durfte die Rede auch gar nicht selber halten, er hätte sonst das Schwankende des Judasbaums an

Wolkewacht. Also die Rede des Prinzen Hohenzollern hat keine größere Bedeutung, weil der Redner der Sohn seines Vaters ist...

Die Experimente gemacht werden, sie liefern das Material für Ihre mangelhafte politische Einsicht. Sie sind Gegner der großen...

es ganz egal. Wenn von Welchen soll man nun glauben, ich glaube sie sind beide so wenig werth, daß man ihnen Bedeutung beizumessen braucht...

Victoria-Theater.

Direction Müller. Vollständig neues Programm. Dreyer's Nummeriert 1. Part. 75 Pf. Grotte 50 Pf. im...

„Harmonie“

Ursulastraße 27. Große Künstler-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Herren-Garderobe. Complete Anzüge in allen Stoffarten und nur reeller Ausführung empfehle ich billiger als Ueberall. Eduard Freund, Neuschest. 57, Ede Hinterhäuser.

Circus Renz

Greslau, Louiseplatz. Freitag, den 12. Juni 1896. Auf. präzise Abds. 7 1/2 Uhr.

Lustige Blätter

von Director Franz Renz u. dem Großherzoglich-Darmstädtschen Hofballmeister August Siems.

Original!

Der phänomenale Vagantensprung. Die Schulleitern Frau Robert Renz mit dem Schulpfleger Cyd und dem Erzieher Solon.

Original!

Der phänomenale Vagantensprung. Die Schulleitern Frau Robert Renz mit dem Schulpfleger Cyd und dem Erzieher Solon.

Original!

Der phänomenale Vagantensprung. Die Schulleitern Frau Robert Renz mit dem Schulpfleger Cyd und dem Erzieher Solon.

Original!

Der phänomenale Vagantensprung. Die Schulleitern Frau Robert Renz mit dem Schulpfleger Cyd und dem Erzieher Solon.

Original!

Der phänomenale Vagantensprung. Die Schulleitern Frau Robert Renz mit dem Schulpfleger Cyd und dem Erzieher Solon.

Original!

Der phänomenale Vagantensprung. Die Schulleitern Frau Robert Renz mit dem Schulpfleger Cyd und dem Erzieher Solon.

Original!

Der phänomenale Vagantensprung. Die Schulleitern Frau Robert Renz mit dem Schulpfleger Cyd und dem Erzieher Solon.

Original!

Der phänomenale Vagantensprung. Die Schulleitern Frau Robert Renz mit dem Schulpfleger Cyd und dem Erzieher Solon.

Original!

Der phänomenale Vagantensprung. Die Schulleitern Frau Robert Renz mit dem Schulpfleger Cyd und dem Erzieher Solon.

Original!

Der phänomenale Vagantensprung. Die Schulleitern Frau Robert Renz mit dem Schulpfleger Cyd und dem Erzieher Solon.

Original!

Der phänomenale Vagantensprung. Die Schulleitern Frau Robert Renz mit dem Schulpfleger Cyd und dem Erzieher Solon.

Herren-Halbschuhe. in Leder zum Schnüren oder mit Zug von 4.50 Mk. an im Lammleder von 5.50 Mk. an...

5000 Stück Strohhüte, Spitzenhüte, Echte Strausfedern, Hutblumen, Trauerhüte. Special-Sans W. Kupper, für Damen-Zug.

Schuhwaaren, rigors fabrikat und nur bestes Material für Herren, Damen und Kinder zu billigsten Preisen. Reparatur in rigors Werkstatt. Paul Quitt.

Photographisches Atelier. Emil Carl Müller. Breslau, Hammerstr. 26. in Ebnickstr. 10.

Das Schuhwaarengeschäft. H. Christmann, Schuhmachermeister. Dammplatz 27.

Hermann Pische!, Wo kauft man Uhrmacher Sternstr. 27. am liebsten Stoff-Jäger?

Hermann Ebrlich, Matthiasplatz 2. Nur bei streng festen, aber stets billigsten Preisen.

Öffentliche Zimmerer-Versammlung. Sonntag, den 14. Juni 1896, Nachmittags 4 Uhr: im Saale des Herrn Mitschke zum „Gallhof“, Schiefwerderplatz 14.

Mitglieder-Versammlung des Vereins zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer u. Berufsgenossen Breslau's Umgebung. Sonntag, den 13. d. Mts., Abends 8 Uhr, bei Herrin, Groschenstraße 10 II.

Oderthor. Wein-Ausverkauf. Hat stets reellste und billigste Bedienung, bei streng festen Preisen.

Das billigste Brot!!! Robert Kursave, Andersohnstraße 12. Soeben erschien: Die neue Tarifgemeinschaft der Buchdrucker.

Das billigste Brot!!! Robert Kursave, Andersohnstraße 12. Soeben erschien: Die neue Tarifgemeinschaft der Buchdrucker.

Das billigste Brot!!! Robert Kursave, Andersohnstraße 12. Soeben erschien: Die neue Tarifgemeinschaft der Buchdrucker.

Das billigste Brot!!! Robert Kursave, Andersohnstraße 12. Soeben erschien: Die neue Tarifgemeinschaft der Buchdrucker.

Das billigste Brot!!! Robert Kursave, Andersohnstraße 12. Soeben erschien: Die neue Tarifgemeinschaft der Buchdrucker.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tabakarbeiter Deutschlands (G. H.) Abends von 8-10 Uhr: Kassenabend in Sollich's Brauerei, Neumarkt 8. Aufnahme neuer Mitglieder.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tabakarbeiter Deutschlands (G. H.) Abends von 8-10 Uhr: Kassenabend in Sollich's Brauerei, Neumarkt 8. Aufnahme neuer Mitglieder.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tabakarbeiter Deutschlands (G. H.) Abends von 8-10 Uhr: Kassenabend in Sollich's Brauerei, Neumarkt 8. Aufnahme neuer Mitglieder.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tabakarbeiter Deutschlands (G. H.) Abends von 8-10 Uhr: Kassenabend in Sollich's Brauerei, Neumarkt 8. Aufnahme neuer Mitglieder.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tabakarbeiter Deutschlands (G. H.) Abends von 8-10 Uhr: Kassenabend in Sollich's Brauerei, Neumarkt 8. Aufnahme neuer Mitglieder.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tabakarbeiter Deutschlands (G. H.) Abends von 8-10 Uhr: Kassenabend in Sollich's Brauerei, Neumarkt 8. Aufnahme neuer Mitglieder.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tabakarbeiter Deutschlands (G. H.) Abends von 8-10 Uhr: Kassenabend in Sollich's Brauerei, Neumarkt 8. Aufnahme neuer Mitglieder.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tabakarbeiter Deutschlands (G. H.) Abends von 8-10 Uhr: Kassenabend in Sollich's Brauerei, Neumarkt 8. Aufnahme neuer Mitglieder.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tabakarbeiter Deutschlands (G. H.) Abends von 8-10 Uhr: Kassenabend in Sollich's Brauerei, Neumarkt 8. Aufnahme neuer Mitglieder.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tabakarbeiter Deutschlands (G. H.) Abends von 8-10 Uhr: Kassenabend in Sollich's Brauerei, Neumarkt 8. Aufnahme neuer Mitglieder.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)  
normung notwendig ist. Die Vorlage wird den Absatz ver-  
ringern und beschleunigen die Arbeitslosigkeit vermehren. Was nun  
die einzelnen Anträge anlangt, so lehnen wir den Antrag Hise,  
Stumm und Jacobstötter selbstverständlich ab. Der Antrag Hase  
erscheint uns ebenfalls sehr gefährlich, weil er dem Reichstag alle  
Initiative nimmt und dem Bundesrat zu viel Vollmachten giebt.  
Auch der Antrag Hase ist für uns unannehmbar. Die Vorlage  
ist von der Regierung eingebracht worden, um die jährl. Reichstagsmehrheit endlich einmal los zu werden, sie hat dabei  
übersehen, daß das Detailreisen notwendig ist in Folge der  
anarchischen Massenfabrikation, die sich begreiflicher Weise neue  
Verkehrswege und Absatzgebiete suchen muß. Durch Ihre Anträge  
werden Sie im Wandel der Dinge nichts ändern, die Vorlage be-  
weist uns, daß Sie selbst an der Möglichkeit Ihres eigenen Pro-  
ductionssystems und Ihrer eigenen Gesellschaftsordnung zu zweifeln  
beginnen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Schr. von Stumm (Rp.) weist die Angriffe des Vor-  
redners auf den Abg. Jacobstötter zurück, polemisiert gegen den  
Abg. Richter und empfiehlt seinen Antrag zur Annahme.

Abg. Penzmann (freis. Pp.) charakterisiert die Vorlage noch-  
mals als vom ärgsten Polizeigeist durchdränkt. Jeder liberale Ab-  
geordnete muß noch vor Thorschluss gegen dieses reactionäre Gesetz  
seine warnende Stimme erheben. Bei diesem Polizeigeist, der ganz  
preußisch ist, darf man sich nicht wundern, wenn in Süddeutschland  
der Protest dagegen immer lauter werde. Zeigt es sich doch jetzt in  
Süddeutschland, daß man die Rede des bayerischen Prinzen Ludwig  
in Moskau zu parlamentarischen Zwecken auszunutzen sucht, um zu  
zeigen, daß Preußen das nicht verstanden habe, sich die Sympathien  
Süddeutschlands zu erwerben. Rücksichtslos sei es von der Regie-  
rung, daß sie die Abgeordneten wegen eines einzigen Gesetzes zu  
einer Zeit in Berlin beisammen halte, in der kaum ein Obdach zu  
haben sei. (Beifall.) Die Herren Richter verweise immer auf das  
Drängen der Reichstagsmajorität. Die Majorität ist doch sehr knapp  
— habe es die Regierung sehr oft an Entgegenkommen  
gegenüber Reichstagsmajoritäten fehlen lassen. Was die einzelnen  
Anträge betrifft, so stimmen wir gegen den Antrag Hise-Stumm.  
Der Antrag Hase giebt dem Bundesrat zu große Vollmachten  
und ist deshalb ebenfalls für uns unannehmbar. Richter erwidert,  
nachdem schon häufig Schlüsse erörtert sind, um Ablehnung des  
ganzen § 8. Was übrig bleibe sei immer noch reactionär genug.  
(Beifall links.)

Abg. Jacobstötter (cons.) empfiehlt unter großer Un-  
ruhe des Hauses seinen Antrag, ebenso erklärt sich

Abg. Hilpert (bav. Bauernbund) für den Antrag Hise-  
Stumm-Jacobstötter.

Abg. Kühn (soc.) auf der Tribüne, weil er vom Plaze  
spricht, ist unverständlich, ist der Meinung, daß die Vorlage dem  
schwersten Mittelstande nichts nützt, aber auf der anderen Seite  
erhebliche Schäden im Gefolge haben wird. Man wolle die Detail-  
reisen decimiren, schäbige damit aber große Interessen. Richter  
weist auf eine Zeit an aus seinen: Wahrscheinlich Ober-Langenbielau  
hin, die sich gegen die Beschränkung des Detailreisens aufreißt.

Ein Schlußantrag wird hierauf angenommen. Nach einer  
Anzahl persönlicher Bemerkungen wird zur Abstimmung geschritten.  
Zunächst kommt der Antrag Hase zur Abstimmung, derselbe  
wird, nachdem ein Amendement Richter dazu abgelehnt ist, gegen  
die Stimme der Nationalliberalen abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über die Hauptanträge Hise,  
Stumm.

Vorher aber auch über das Amendement Placé (cons.), das  
dem Bundesrat die Befugnis einräumt, Ausnahmen zu gestatten  
und ein Amendement Richter, bei Gegenständen der Leinen- und  
Wäscheindustrie eine Ausnahme zu gestatten.

Die Abstimmung über das Amendement Richter ist eine  
namensliche, es wird darüber abgestimmt, ob auch für Gegenstände  
der Leinen- und Wäscheindustrie Ausnahmen zulässig sein sollen.  
Das Amendement Richter wird mit 144 gegen 113 Stimmen ab-  
gelehnt, es so werden die übrigen Punkte des Amendements  
Richter in denen Ausnahmen für Gegenstände der Textilindustrie,  
für Bekleidungsstoffe aller Art, für Braumaterial, landwirtschaftliche  
Maschinen, Nähmaschinen, Fräse, Fräse, Fräse, Fräse,  
Gegensätze der Möbelindustrie und Bautischlerei, des Wein-  
anbaus, für Cigarren und andere Tabakfabrikate gefordert werden,  
abgelehnt.

Angenommen wird das Amendement der Abg. Paasche  
und Placé (natl.), welches dem Bundesrat die Befugnis zur Ge-  
staltung von Ausnahmen einräumt, da die Reichspartei mit der  
Stimmen nimmt.

Abg. Hise zieht hierauf den Antrag Hise, Stumm, Jacobstötter  
zurück und es bleibt nun nur noch der Antrag Stumm, der  
auch die Annahmegerichtigkeit dem Bundesrat einräumt, übrig.  
Die Abstimmung über den Antrag Stumm ist eine namensliche.  
Der Antrag Stumm wird mit 147 Stimmen gegen 95 Stimmen  
angenommen.

Dann sind alle Anträge zu Artikel 8 erledigt.  
Das Haus verlegt die Weiterberatung auf Freitag 3 Uhr.  
Schluß 7 1/2 Uhr.

Locales.

Breslau, den 12. Juni 1896

Widerrechtliche Freiheitsberaubung und öffentliche  
Schrenkränkung durch Schutzleute.

Wie wunderbar es um die bürgerliche Freiheit in  
Breslau bestellt ist, zeigt folgender Vorfall: Am 8. Mai d. J.  
wollte ein adäquater Bürger, der Schornsteinfegermeister  
Robert Weiß aus Dels in Breslau einem ehemaligen  
Berufsgenossen, dem jetzigen Rentier Theodor Klutsch,  
Güldenstraße 14, III., assiduen. Als er in der Mittags-  
stunde sich in das genannte Haus begab, bemerkte er, daß  
ein Schutzmann ihm die Treppe hinauf nachging. Nachdem  
er von der Wohnung des Rentiers geklärt hatte, schrieb ihn  
hinter sich den ankommende Schutzmann an: „Was wollen  
Sie hier?“ Auf die erschrockene Antwort, er gedenke hier einen  
Besuch zu machen, antwortete der Schutzmann ebenso laut  
wie zuvor mit der weiteren Frage: „Kennen Sie denn Herrn  
Klutsch?“ Und ohne auf irgendwelche Auseinandersetzungen  
anzugehen, ohne auch die inzwischen in der geöffneten Entree  
erschienenen Ruchhühner-Geselle, die natürlich ebenfalls  
heftig erschrocken waren, zu fragen, ob sie den Herrn Weiß  
kannten, herrschte der Mann des Gesetzes diesen an: „Sie  
sind verhaftet, kommen Sie mit!“ Auf der Straße an-  
genommen, wollte der Weiß eine Drofsche nehmen, um nur  
das Aufsehen zu vermeiden. Aber der Schutzmann war für  
alles, auch das beschleunigte Zureden unzugänglich. Auf jede  
Frage nach der Ursache seines unerklärlichen Benehmens, auf  
jedem Versuch, ihn zu befähigen, brüllte er unaufhörlich:  
„Halten Sie den Mund, ich sperre Sie ein!“ Unterwegs  
nahmen sie in eine Gegend, wo ein Verwandter des Herrn

Weiß wohnt; der Versuch, den Schutzmann zu bewegen, sein  
Opfer diesem zur Feststellung seiner Persönlichkeit zuzuführen,  
scheiterte gleichfalls. Nur immer lauter brüllte der Schutz-  
mann: „Halten Sie den Mund!“ Endlich auf einer  
Polizeiwache angelangt, wurde die Sache nicht besser, sondern  
schlimmer. Auch hier war es dem Herrn Weiß gänzlich  
unmöglich, ruhiges Gehör zu finden. Jetzt aber schrie nicht  
nur ein Schutzmann, sondern mehrere auf ihn ein: „Halten  
Sie den Mund, antworten Sie nur auf das, was  
Sie gefragt werden! Haben Sie Papiere?“ Da der  
Bürger von Dels natürlich nicht vermutet hatte,  
daß er zu der zweihundertzig Kilometer weiten  
Reise Legitimationspapiere oder ähnliches bedürfte, so mußte  
er gestehen, daß er damit nicht dienen könne. Dafür zeigte  
er sein Notizbuch, in dem er eine Anzahl Kunden und andere  
Bekanntes verzeichnet hatte. Triumphierend rief der Schutz-  
mann, der ihn verhaftet hatte: „Siehst Du, wie schlaue  
Kerl sich diese Adressen zusammengeschrieben hat!“ Endlich  
nach geraumer Zeit commandierte der Schutzmann wieder:  
„Kommen Sie mit!“ und auf der Straße brüllte er weiter:  
„Sie sind entlassen!“ Nun war es aber mit der Geduld  
unseres harmlosen Provinzlers zu Ende. Kochend vor Ent-  
rüstung trat er auf den Schutzmann zu und rief: „Jetzt  
will ich aber nicht gehen; ich will wissen, weswegen ich  
hier so behandelt worden bin!“ Wieder brüllte der Schutz-  
mann: „Halten Sie den Mund, oder ich sperre Sie ein!“  
Aber diesmal versagte dieser Schreckschuß nicht mehr. Der  
wackerer Schornsteinfegermeister stampfte mit dem Stod auf  
die Steine, daß dieser beinahe zerbrochen wäre, und rief:  
„Ja, jetzt will ich eingesperrt werden! Ich will wissen  
warum ich verhaftet worden bin und was ich verbrochen  
haben soll.“ Aber nun hatte sich der Schutzmann die Sache  
anders überlegt: er machte Kehrt und ging beschleunigten  
Schrittes von dannen. Da Herr Weiß dem Schutzmann  
nicht nachlaufen wollte und ihn schließlich auch nicht zwingen  
konnte, ihn einzulassen, so zog er es vor, sofort sich be-  
schwerdeführend ans Polizeipräsidium zu wenden. Darauf  
ward ihm am 20. Mai folgende lakonische Antwort:

Breslau, 20. Mai 1896.

Auf die Beschwerde vom 8. d. Mts. gegen den Schutz-  
mann Neg erwidere ich Ihnen, daß ich das Verhalten  
dieses Mannes gegenüber gemäßigelt und ihn im  
Disciplinarwege bestraft habe.

Der Königl. Polizeipräsident.  
Dr. Bientz.

Herr Weiß war damit nicht zufrieden. Sein Verlangen  
es möge ihm mitgeteilt werden, warum er so ehrverleand  
behandelt worden sei, wurde völlig ignoriert. Zudem genützte  
ihm die disciplinarische Bestrafung, über die ihm gleichfalls  
keine näheren Mittheilungen gemacht waren, durchaus nicht.  
Er wandte sich deswegen an hiesige Rechtsanwältle, wurde  
aber auch von diesen, resp. von ihren Bureauvorstehern achsel-  
zuckend mit der Bemerkung abgewiesen, die Sache sei nun  
doch erledigt, das Polizeipräsidium erkläre ja, der Schutzmann  
sei bestraft. Sehr vernünftig meinte jetzt aber Herr Weiß,  
daß derartige Vorkommnisse allermindestens zur Kenntniss der  
Oeffentlichkeit gelangen müßten. Das ist auch unsere Meinung,  
und wir sind zugleich der Ansicht, daß allein der Druck der  
öfentlichen Meinung geeignet ist, unsere Behörden zu ver-  
anlassen, dafür zu sorgen, daß solche Freiheits-  
beeinträchtigungen von Seiten ihrer Be-  
amten nicht mehr verübt werden und daß, wenn  
ja Abhülfe noch gegeben sollte, den in so schonungslos  
mit Gefährlichkeit eine eclatante öffentliche Genug-  
thuung zu Theil werde.

\* Ein Urtheil über Luibarkeitssteuern.  
Das Obergerverwaltungsgericht (2. Senat) hat in  
seiner Sitzung vom 27. Mai d. J. ein bedeutendes Urtheil  
über Luibarkeitssteuern gefällt. Danach können Luibarkeits-  
steuern nur von den Gemeindebehörden und nicht von den  
Polizeibehörden veranlagt und erhoben werden.

Nach § 74 (Schlußsatz) des Gesetzes, betreffend die Aus-  
führung des Bundesgesetzes über den Unterhaltungswohnsitz, vom  
5. März 1871 können die Gemeindebehörden die Erhebung einer  
Abgabe von öffentlichen Luibarkeiten durch Gemeindebeschluß ein-  
führen oder fortsetzen, und nach § 15 des Communalabgaben-  
gesetzes vom 14. Juli 1893 ist den Gemeinden die Besteuerung von  
Luibarkeiten gestattet. Hiernach ist eine von den Gemeindebehörden  
eingeführte Luibarkeitssteuer eine Gemeindeabgabe, die  
Veranlagung und Heranziehung zu einer solchen ist daher allein  
Sache des Gemeindevorstandes. Hat eine Polizei-  
behörde, also eine unzuständige Stelle, einen Ge-  
werblich zu einer Luibarkeitsabgabe veranlagt, so widerspricht dies  
dem Gesetze, und der Geschäftsmann kann hiergegen zwar nicht die ge-  
setzlichen Rechtsbehelfe (Einspruch bei der Gemeindebehörde und  
dann Klage im Verwaltungsverfahren) ergreifen, wohl aber in  
er berechtig, gegen die von unzuständiger Stelle erfolgte Heranzie-  
hung Remedur bei der Aufsichtsbehörde der Polizeibehörde nach-  
zusetzen.

Wir empfehlen dieses Urtheil des Obergerverwaltungsgerichte  
allen Interessirten zur genauesten Beachtung.

\* Bau des Breslauer Umgehungs-  
Canals. Seitdem der Wasserstand in der alten Oder  
wieder die Normalhöhe erreicht hat, ist die Fortsetzung der  
Arbeiten an dem Breslauer Gochschiffahrtsweg von Neuem  
angegenommen worden. Auf dem Baufelde zwischen der  
Zürnenbrücke und der Nothenthaler Schaulsee werden die Aus-  
schachtungen von einer bedeutenden Zahl von Arbeitern aus-  
geführt. Mehrere Arbeitszüge dienen zur Fortsaffung der  
ausgeschachteten Erde. Gegenwärtig erfolgt der Aufschicht  
der Fundamente der Schaulsee am östlichen Ausgange der Haupt-  
straße. Die Bauwerke ist mit einem provisorischen Holzbau  
überbrückt, so daß der Fuß- und Fußgänger Verkehr keinerlei  
Unterbrechung erleidet. In der weiteren Fortsetzung we-  
wärts berührt der neue Canal die Holzfabrik und die neue  
Brauerei „Pfeifferhof“ von Carl Scholz, und ist dann dem

Bahnstränge der Strecken der Eisenbahnen Breslau-Dels-  
Ober-Silesien und Breslau-Trebnitz unterführt, wofür um-  
fangreiche Maurerarbeiten nothwendig waren. Weiterhin ver-  
läuft der Canal, die Richtung von der alten Oder im vorigen  
Bisfel verlassen, südwestlich und mündet vor Oswig in die  
Oder ein. An der Mündung aus der Oder im Ober-  
wasser derselben unterhalb des Strauchwehrs werden die Aus-  
schachtungen auch wieder fortgesetzt.

Stadtverordneten-Versammlung. Die am Donnerstag,  
den 11. Juni tagende Sitzung, die vom Stadtverordnetenvorsitzer,  
Geheimen Justizrath Freund geleitet wurde, beschäftigte sich zum  
größten Theil mit der Vorlage betreffend die Anlegung von Spar-  
kassengeländern bei der jüngst gegründeten breslauer Centralgenossen-  
schaftskasse.

Es geht werden die Sparkassengeländer bei der Reichsbank, der  
städtischen Bank und der schlesischen Provinzialhilfskasse zinsbar  
angelegt. Der Magistrat hatte bei der Stadtverordnetenversammlung  
beantragt, die überschüssigen Spargelder, die zum täglichen  
Geschäftsverkehr nicht nöthig sind, bei der Centralgenossenschaftskasse  
unterzubringen. Die Vorlage kam an den Ausschuss II und  
dieser beschloß mit einer Stimme Mehrheit, dem Antrage des  
Magistrats stattzugeben. Der Referent, Stadtv. Wugdan, empfiehlt  
den Stadtverordneten die Annahme des Antrages, indem er alle  
die Punkte, die nach Ansicht des Ausschusses die Anlegung der  
Gelder bei der genannten Kasse als wünschenswerth erscheinen  
lassen, in stundenlangem Rede erörterte. In den Stadtverordneten  
Morgenstern und Haber II fand er jedoch seine Gegner, die sich  
auf einen ganz anderen Standpunkt stellten, als der Referent. Die  
Vorlage wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Wir sind ganz  
der Meinung des Herrn Haber. Wir brauchen mit den Spargeldern  
nicht nach Berlin zu gehen, um sie dort unterzubringen. Breslau  
bietet im Zinsfuß wohl daselben. Für uns kommt aber noch ein  
anderer Umstand in Betracht, und zwar der, daß mit Geldern der  
Centralgenossenschaftskasse nur reactionäre Bestrebungen unterstützt  
werden. Wir haben in Breslau eine Filiale der Centralkasse. Wie  
viel wirklich hilfsbedürftige Handwerker mögen von ihr unterstützt  
werden? Nur die capitalkräftigeren, die sich gewöhnlich gegenseitig  
Bürgschaft leisten, werden aus der Institution Nutzen ziehen.

Die nächste Sache betraf die Eingemeindung des Guts- und  
Gemeindebezirks Morgenau mit der Stadtgemeinde Breslau, wie  
es der Magistrat seiner Zeit beantragt hatte. Dem Wahl- und  
Verfassungsausschuss ging der Magistratsantrag zu weit, er  
empfiehlt daher durch seinen Referenten, Stadtverordneten  
Simon I., nur den Gutsbezirk und einen Theil des Gemeinde-  
bezirks mit der Stadt zu vereinigen. Interessant war die Be-  
gründung des Berichterstatters; er bemerkte, daß wir wählten, wie  
viel Sinn haben wir durch die Eingemeindung Morgenau's haben,  
wir wählen aber nicht, wie hoch die Ausgaben sein werden. Mit  
der Steuerkraft der Bewohner Morgenau's sei es gerade nicht  
recht her, dagegen vermuthet er, daß ihre Ansprüche viel größer  
sein würden, als jetzt. Die Morgenauer Gastwirthe hätten kein  
Interesse daran, Städter zu werden und unter die Jurisdiction  
des Polizei-Präsidiums zu kommen. Die Vorlage wurde nach  
dem Antrage des Ausschusses ohne weitere Debatte angenommen.

Zum Submissionswesen beantragte der Magistrat, die Kosten  
für die Ausschreibungen der öffentlichen Submissionen künftig in  
Vollzahl kommen zu lassen und die Caution bei öffentlicher Aus-  
schreibung von Arbeiten auf 10 Procent und bei befristeter Ver-  
gebung auf 5 Procent des Vertrags zusammen zu bemessen. Der  
Wahl- und Verfassungsausschuss empfiehlt, die Magistratsvorlage  
mit folgender Fassung zu genehmigen: „Die von den Unternehmern  
zu stellende Caution beträgt 5 Procent der Vertragssumme.“  
Ohne Debatte erklärte sich die Versammlung mit dem Schlusssatze  
einverstanden.

Stadtv. Rosenbaum bringt sodann einen Dringlichkeitsantrag  
ein. Die Dringlichkeit wird bejaht. Referent empfiehlt, betreffend  
die Einführung des Schlagschwanzes aus dem gefügten Stadtver-  
ordnetenbeschluss vom 14. Februar cr. „das Falgschmelzen“ zu  
streichen. Die Versammlung beschließt demgemäß. Ein weiterer  
Dringlichkeitsantrag bezweckt, der hiesigen Bädercommission zur Ver-  
theilung von Ehrenpreisen bei der im August in Breslau statt-  
findenden Bäderausstellung 500 Mk. zu bewilligen. Stadtv. Neg be-  
schränkt die Vorlage und daraufhin wird sie auch angenommen. Die  
Summe ist zwar nicht hoch, immerhin ist sie von Belang und wir  
verstehen nicht, wie man einer Junung derartige Referenzen machen  
kann. Die Bädercommission besitzt Mittel genug, wenn sie Ehrenpreise  
stiften will, mag sie das aus ihren Mitteln thun. Wir können  
allerdings in der Sache nichts mehr ändern, aber wir bringen unsern  
Unwillen über die Bewilligung zum Ausdruck. Der Magistrat  
theilt zum Schluß der Versammlung mit, daß der Departements-  
thierarzt Schilling in Döpen zum Director des neuen Schlacht-  
hofes angetreten worden sei. Es wird dem neuen Director Tüchtig-  
keit und Umsicht in seinen Amtsgeschäften nachgelobt, und aus  
dieser Grunde solle auch von einem Probendienst des Directors ab-  
gesehen werden. Auf Antrag des Stadtv. Grund kommt die An-  
gelegenheit zur gütlichen Berathung. Anzunehmen ist, daß Schilling  
zum Schlachthofdirector gewählt worden ist und am 1. October  
sein neues Amt antritt. Mit welchem Anfangsgehalt, das wird  
man wahrscheinlich erst aus dem nächsten Grabsbericht entnehmen  
können.

\* Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange.  
Gestern Abend war der Arbeiter Schipke, Zietzenstraße wohn-  
haft, damit beschäftigt, vor dem Hofgäßchen von Lewy,  
Gräblichenerstraße, Bretter abzuladen. Dabei fielen mehrere herunter  
und trafen den Sch. so unglücklich, daß er sofort seinen Tod fand.  
Der Bestorbene, der seit 22 Jahren bei der Firma thätig war,  
hinterläßt 4 Kinder.

\* Schwere Unglücksfälle. Die Umhülle, Petroleum in  
die Flamme im Ofen zu gießen, hat wiederum ein Opfer gefordert. Das  
14 Jahre alte Dienstmädchen Martha Schierlein, in Stellung Alte  
Sandstraße 11, hat heut Vormittag in einem Ofen Feuer angezündet  
und goß schließlich aus einem Blechbehälter Petroleum auf das  
Feuer. Blötzlich schlug die Flamme zurück, die Kamme explodirte  
und um ihr war die leichte Bekleidung des Mädchens von dem  
Feuer erfaßt. Auf die verzweifelten Hilferufe eilten zwei Männer  
herbei, die sofort die Flammen erlöschten. Das Mädchen war am  
ganzen Körper mit Brandwunden bedeckt. Einer der Männer  
betrieht die Brandwunden mit Del. bis die Feuerwehr eintraf und  
Nothverbände anlegte. Das Mädchen wurde dann mittelst Kranken-  
wagens in das Allerheiligen-Hospital geschafft. Wie wir am Abend  
erfahren, hat das Dienstmädchen ihre Unvorsichtigkeit mit dem Tode  
büßen müssen. Mittags gegen 1 Uhr erlitt sie der Tod von ihren  
Weiden. Möchte dieser traurige Vorgang für alle Verlesenen, die ge-  
wohnheitsgemäß Petroleum beim Feueranmachen verwenden, eine  
erneute Warnung sein. — Am 10. d. M., Nachmittags, schreuten  
auf der Vincenzstraße zwei vor einem Lehmann gezeichnete Pferde  
und gingen durch. Der Kutcher stürzte vom Wagen und gerieth  
unter die Räder, wobei ihm der linke Arm und das linke Bein ge-  
brochen wurden. Der Mann wurde mittelst Krankenwagens in  
die Martiniklinik geschafft. — Am 9. d. Mts., Vormittags, wurde auf  
der Auguststraße ein 7/8 Jahre alter Knabe, der Sohn eines  
Schuhmachereimeisters, durch einen Bierwagen überfahren und erlitt  
dabei innere Verletzungen. Des Knaben befindet sich in der elterlichen  
Wohnung auf der Auguststraße in ärztlicher Behandlung.

\* Unfall. Am 10. d. Mts., Vormittags, erlitt auf der  
Steinen Dreilindengasse eine Schuhmacherfrau einen Krampfadern-  
bruch am linken Beine. Die Frau wurde nach ihrer Wohnung

